Höfener Chronik

www.hoefen-enz.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 25 • 23. Juni 2023

Wasser- und Abwassergebühren

2. Abschlag 2023 fällig zum 30.06.2023

Weitere Infos auf Seite 2

Grundsteuer

„Jahreszahler“ fällig zum 01.07.2023

Weitere Infos auf Seite 2

KURKONZERT

Akkordeonorchester Höfen

Sonntag, den 02.07.2023

11:00 Uhr

Enzauenhalle

Nachtwächtersaal

Wir wünschen Ihnen viel Freude

AUS DEM HÖFENER RATHAUS

INFO ZUM
EINWOHNERMELDEAMT UND STANDESAMT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Einwohnermeldeamt sowie das Standesamt sind NUR noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung für Sie erreichbar.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 07081 / 784-0

Sollten Sie KEINEN vorherigen Termin vereinbart haben, können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Rathausteam

Wasser- und Abwassergebühren

2. Abschlag 2023 fällig zum 30.06.2023
Wir bitten Sie, die fälligen Beträge unter Angabe des Buchungszeichens _ _ _ _/_ _ _ _ auf ein Konto der Gemeindekasse einzuzahlen.
Bei Teilnehmern am Lastschrifteinzugsverfahren werden die Beträge fristgerecht vom Konto abgebucht. Formulare hierfür sind auf der Gemeindekasse erhältlich.
Tel. 07081 784-32
Ihre Gemeindeverwaltung

Grundsteuer

„Jahreszahler" fällig zum 01.07.2023
Wir bitten Sie, die fälligen Beträge unter Angabe des Buchungszeichens _ _ _ _ _/_ _ _ _ _ auf ein Konto der Gemeindekasse einzuzahlen.
Bei Teilnehmern am Lastschrifteinzugsverfahren werden die Beträge fristgerecht vom Konto abgebucht. Formulare hierfür sind auf der Gemeindekasse erhältlich.
Tel. 07081 784-32
Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Ausschreibung Jahresprogramm 2024
Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 26. Mai 2023 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR
Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2024 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO_2-speichernden Material (z. B. Holz) besteht.
Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?
Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO_2-Speicherzuschlag) gefördert werden.
Im Förderschwerpunkt **Wohnen / Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO_2-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Neubauten in Baulücken werden mit bis zu 30.000 € gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2024 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Neu ist die Möglichkeit, Projekte auch in Baugebieten der 70er-Jahre zu fördern, sofern das Wohngebiet direkt oder über ältere Bebauung mit der Ortsmitte verbunden ist.
Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen.

CO_2-Speicherzuschlag
Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO_2 bindende Baustoffe im Tragwerk, wie z. B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5-%-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2024 über die Aufnahme in das ELR.
Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 15.09.2023 bei der Gemeinde vorliegen.
Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Lena Rehklau, Tel. 07081 784-24, E-Mail: lena.rehklau@hoefenenz.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.
Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung im Jahr 2024 nicht begonnen sind und im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden.
Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/

Höfen an der Enz, den 20.06.2023

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!** **112**

Ihr Bürgermeister Heiko Stieringer informiert

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

dass Höfen finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, hat sich inzwischen herumgesprochen. Uns geht es dabei wie vielen anderen Kommunen in Baden-Württemberg. Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg führten nicht nur zu Einnahmeausfällen, sondern in der Konsequenz auch zu ungeplanten Erhöhungen der Pflichtleistungen auf lokaler Ebene. Dazu kommen noch Energiewende, Inflation und diverse Wirtschaftsprobleme in Verbindung mit der erneuten Asyl- und Flüchtlingskrise, und schon sind Haushaltspläne kaum mehr wert als bloße Absichtserklärungen und Handlungsempfehlungen.
Und die Gemeinden fahren weiterhin auf Sicht.
Der Höfener Gemeinderat und die Höfener Gemeindeverwaltung haben sich die Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 nicht leicht gemacht und die unterschiedlichen Ansätze und Bewertungen auch in aller Öffentlichkeit debattiert. Wie mittlerweile auch bekannt, wurde der aktuelle Haushalt von der kommunalen Aufsichtsbehörde genehmigt; heißt als - Ende gut, alles gut!? Mitnichten!
Denn die Situation ist weiterhin nicht zufriedenstellend. Verwaltung und Gemeinderat haben sich daher auf ihrer letzten Strategieklausur entschieden, die Höfener Rahmenbedingungen gemeinsam zu analysieren und für alle wesentlichen Höfener Entwicklungsziele Strategien zu entwickeln. Wir wollen uns sowohl über die Ziele und Zukunftsvorstellungen einigen, als auch Einsparpotentiale oder mögliche neue Einnahmequellen ausfindig machen.
Ich unterstütze als Bürgermeister diese Vorgehensweise ausdrücklich, weil sie für unsere Gemeinde Höfen zwei Vorteile hat:

1. Entlastet diese enge Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat unsere Verwaltung, die gerade erhebliche Personalveränderungen zu bewältigen hat.
2. Können auch die Gemeinderäte ihr berufliches Know-how und ihre Erfahrungen konkret einbringen.

Unabhängig von den künftigen Ergebnissen und Vorschlägen der unterschiedlichen Arbeitsgruppen lässt die intensive strategische Zusammenarbeit auf beiden Seiten das Verständnis für die komplexen Umsetzungsprobleme wachsen. Und davon wird Höfen sehr profitieren. Selbstverständlich müssen die Vorschläge der Arbeitsgruppen am Ende vor einer Realisierung die Gemeindeverwaltung und den gesamten Gemeinderat überzeugen.
Folgende Strategieprojekte wurden gestartet:

- Gewerbeentwicklung,
- Quellenbewirtschaftung (Trinkwasserversorgung),
- Waldbewirtschaftung,
- Immobilienstrategie,
- Klima- und Energiestrategie,
- Interkommunale Zusammenarbeit,
- Baugebiete (innerörtliche Verdichtung) und
- Verkehrsentwicklung.

In jedem Projekt arbeiten Mitglieder der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates zusammen.
Wir haben den Arbeitsgruppen keine zeitlichen Vorgaben gegeben, aber allen ist bewusst, dass wir unsere finanzielle Situation und davon abhängig unsere Handlungsfähigkeit als Gemeinde schnellstmöglich stabilisieren und verbessern wollen.
Sobald es hierzu spruchreife Ergebnisse gibt, werde ich wieder berichten.
Genießen Sie den herrlichen Frühsommer

Ihr
Heiko Stieringer
Bürgermeister

NOTDIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der **Notfallpraxis Neuenbürg** versorgt. Notfalldienst in den Räumen des **Krankenhauses Neuenbürg** mit folgender Adresse:

Notfallpraxis, Marxzeller Straße 46,
75305 Neuenbürg, Tel. 01805 19292-157

Notdienstzeiten:
Mo./Di./Do.: 19 Uhr bis jeweils Folgetag 7 Uhr,
Mi., 14 Uhr bis Do., 7 Uhr; Fr., 16 Uhr bis Mo., 7 Uhr

Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Calw
Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw
Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 21 Uhr

Die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Notfalldienst lautet **116117.**
In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst **112**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117
Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117
Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Notfallpraxis Kinder Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt: 116117
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 15 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0761 12012000 Es erfolgt eine Bandansage.
Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer
(deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei)
lautet: Festnetz Telefon 0800 0022833,
mobil 22833 (0,69 Euro/min)

Samstag, 24.06.2023
Enz-Apotheke, Altwiesenstr. 2, Bad Wildbad-Calmbach,
Tel. 07081 95310

Sonntag, 25.06.2023
Spitzweg-Apotheke, Friedhofstr. 21, Calw-Stammheim,
Tel. 07051 3344

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 07231 1332966

Impressum
Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau, Telefon 07225 9747-0, Fax 07033 3209232, gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de